

P R O T O K O L L
der 370. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 18. August 2015
Zeit	19.30 – 21.10 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Beat Schneider
Mitglieder	Aebersold Jürg, Arn Daniel, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Bärtschi Markus, Brügger Yong, Brunner Joe, Burkhard Fabian, Corti Andrea, Damke Andreas, Fitze Wehrle Barbara, Gubler Matthias, Humm Martin, Jordi Kevin, Kästli Marc, Kempf Stefan, Kneubühler Peter, Legler Bettina, Mallepell Elisabeth, Müller Frei Lisa, Raaflaub-Minnig Ruth, Racine Raphael, Reimers Markus (ab 19.35 Uhr), Ritschard Daniel, Schmitter Beat, Schwander Fritz, Senn Katjana, Siegenthaler Muinde Gabriele, Sigrist Roman, Spycher Christian, Stettler Jürg (ab 19.35 Uhr), Thut Walter, von Gunten Adrian, Wegmüller Beat
Stimmenzählende	Jordi Kevin, Schwander Fritz
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident Gubler-Geelhaar Patricia, Häusermann Martin, Künzi-Egli Barbara, Pedinelli Stotz Daniela, Staub Christian
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Nobel-Zbinden Beatrice, Fürsprecherin (Traktanden 3 + 4) Suter Beat, Metron Raumentwicklung AG (Traktanden 3 + 4) Mävers Sebastian, Leiter Hochbau + Planung (Traktanden 3 + 4)
Entschuldigt abwesend	GGR: Anrig Marc, Grubwinkler Christa, Mäder Renate, Marti Beat, Rösli Patrick GR: Lack Stephan
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

Geschäfte 10

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2015	413
2	Sitzungstermine 2016	414
3	Räumliches Leitbild	414
4	Gegenvorschlag zur Initiative Einzonungsmoratorium „grünBLEIBTgrün“	420
5	Wahl Rechnungsprüfungsorgan	428
6	Motion FDP/jf-Fraktion: Richtplan Verkehr umfassend aktualisieren	428
7	Motion Brügger / Wegmüller (SP) betr. Vorschriften für die Erstellung von Mobilfunkantennen in Muri-Gümligen	429
8	Postulat Wegmüller (SP) betr. Neugestaltung eines Urnengemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Seidenberg als Ergänzung zu den bestehenden Einrichtungen	430
9	Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	431
10	Neue parlamentarische Vorstösse	431

Der Vorsitzende eröffnet die 370. Sitzung und stellt die Anwesenheit von zurzeit 33 Ratsmitgliedern fest. Er begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und die Zuhörer im Saal. Speziell begrüsse er Lisa Müller, die nach ihrer unfallbedingten Abwesenheit wieder im Rat anwesend sei. Weiter begrüsse er seitens der Verwaltung bzw. als externe BeraterIn Beatrice Nobel-Zbinden, Fürsprecherin, Beat Suter, Metron Raumentwicklung AG und Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung.

Er wolle die Sitzung heute mit folgendem Zitat eröffnen: "*Wer sich nicht bewegt, spürt seine Fesseln nicht*" (Rosa Luxemburg).

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2015

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 **Sitzungstermine 2016**

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus dem Rat.

Beschluss

Die Sitzungen werden wie folgt festgelegt:

Dienstag, 19.30 Uhr

19. Januar	21. Juni
16. Februar	23. August
22. März	20. September
26. April	25. Oktober
24. Mai	22. November

3 **Räumliches Leitbild**

Der Vorsitzende orientiert, zur Auskunftserteilung würden Beatrice Nobel-Zbinden, Fürsprecherin, Beat Suter, Metron Raumentwicklung AG, sowie Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung, zur Verfügung stehen. Er weise darauf hin, dass am 10. August 2015 eine Infoveranstaltung für die Parlamentsmitglieder stattgefunden habe; es seien ca. 10 GGR-Mitglieder anwesend gewesen.

Daniel Arn führt aus, die GPK habe das räumliche Leitbild eingehend diskutiert. Er wolle hier betonen, dass die GPK den Prozess, so wie dieser stattgefunden habe und in den vorliegenden Unterlagen zum Ausdruck komme, als sehr gut erachtet habe. Die GPK empfehle dem Rat deshalb, den vorgelegten Entwurf des räumlichen Leitbildes zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Hanke erklärt, er möchte dem Rat vorab Thomas Marti vorstellen, seit dem 1. August 2015 neuer Leiter Umwelt + Verkehr. Thomas Marti dürfe ruhende Dossiers, wie z.B. das PUN-Dossier, seit dem ersten Tag mitbetreuen. Er fühle sich wohl und sei schon mitten drin in den Prozessen.

Als gemeinderätlicher Sprecher zum vorliegenden Traktandum führt er aus, mit dem kommunalen räumlichen Leitbild lege der Gemeinderat, unter Einbezug des Grossen Gemeinderats und der Bevölkerung, die Leitlinien der zukünftigen Gemeindeentwicklung verbindlich fest. Unsere Gemeinde solle sich, abgestimmt mit der Stadtregion Bern, eigenständig und qualitativ entwickeln können. Wie dies geschehen solle, zeige der Entwurf des räumlichen Leitbildes, der nach der heutigen Behandlung im Parlament in eine freiwillige Mitwirkung bei der Bevölkerung gegeben werde. Das Leitbild diene als zentrale Grundlage für die nachfolgende kommunale Richtplanung und habe damit behördenverbindlichen Charakter. Das vorliegende Leitbild zeige in der Karte auf, wie die grösseren Grünräume weitgehend erhalten, die Zentren entwickelt und wie der Siedlungsraum begrenzt werden sollten. Die Karte in der Broschüre habe sich aus drucktechnischen Gründen gegen eine Verkleinerung gewehrt; nicht die sich hinten in der Broschüre befindliche Karte sei massgebend, sondern diejenige in der Beilage.

Durch den eingeschlagenen Top-down-Weg vom Leitbild zur Richtplanung bis letztlich zur grundeigentümerverbindlichen Zonenplanregelung, zu der das Stimmvolk an der Urne seine Zustimmung geben müsse, und durch den starken Einbezug der Bevölkerung – wie dies bis jetzt mit den Werkstattgesprächen 1-4 habe realisiert werden

können –, werde eine grosse Chance gesehen, unsere Gemeinde auch raumplanerisch in eine gute Richtung entwickeln zu können. Dazu sei es die Absicht des Gemeinderats, diesen starken Einbezug von Parlament und Bevölkerung auch in den künftigen Planungsschritten beizubehalten.

Die Erkenntnisse aus den 4 Werkstattgesprächen hätten einen starken Einfluss auf die 22 Kernbotschaften gehabt; als Highlights könnten genannt werden:

- Nachverdichtung (71 %) vor Siedlungserweiterung (29 %)
- Umsetzung einer moderaten Entwicklungsstrategie nach Vorgabe des Kantons: 12 % in 15 Jahren
- Überalterung der Gemeinde entgegenwirken (seit der Aufschaltung seien Mails von Leuten gekommen, die sich nicht erfreut darüber gezeigt hätten, dass etwas gegen das Alter gesagt werde; aber man stehe dazu)
- Rochaden sollten möglich sein
- Aussengrenzen Siedlungsgebiet erhalten
- Aufwertung Siedlungsgebiet in zentralen Lagen
- Siedlungsgefüge ordnen, bereinigen und aufwerten
- und wie gesagt: Das räumliche Leitbild habe einen Zeithorizont von 25 Jahren und es seien sich wohl alle bewusst, dass in 15 Jahren ein Update stattfinden müsse.

In der Botschaft sei signalisiert worden, dass beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine Voranfrage gestartet worden sei. Diese Voranfrage sei beantwortet worden, und zwar so kurzfristig, dass er hier einfach aus dem Antwortbrief zitieren könne: *"Das AGR begrüsst die Vision, welche in Form eines räumlichen Leitbildes erarbeitet wurde. Es zeigt die Absichten und die Haltung der Planungsbehörde auf nachvollziehbare Weise auf. Insbesondere wird begrüsst, dass das Thema Innenverdichtung sorgfältig und differenziert angegangen und dass der Qualitätssicherung ein grosses Augenmerk geschenkt wird."* Es würden gewisse Gedankengänge folgen, die man berücksichtigen solle, bevor das räumliche Leitbild fertiggestellt werde. Wie kommuniziert worden sei, könne das räumliche Leitbild erst fertiggestellt werden, wenn die Antwort auf die Initiative und auf den beantragten Gegenvorschlag vorliege. Seitens des AGR werde eine Kontaktaufnahme mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland angeregt, damit unsere Entwicklungsabsichten auch regional abgestimmt werden könnten. Schliesslich führe das AGR aus: *"Der revidierte kant. Richtplan 2030 wurde seit der Vernehmlassung überarbeitet. Es ist denkbar, dass sich auch die Vorgaben für Muri noch leicht ändern können. Nach dem Beschluss des Regierungsrates über den kant. Richtplan ist das Leitbild diesbezüglich nochmals zu prüfen. In den Leitbildthemen fehlt u.E. im Moment noch die Koordination und Abstimmung der räumlichen Entwicklung mit den Nachbargemeinden (insb. Bern). Auch die von der Gemeinde beabsichtigte Wiederaufnahme des ESP Bahnhof Gümligen sollte thematisiert werden. Ansonsten sind die Vorgaben stufengerecht und ermöglichen auch einen Spielraum für die nächste Konkretisierungsstufe"*.

Der Gemeinderat wünsche sich eine überzeugende zustimmende Stellungnahme des Parlaments zum vorliegenden Entwurf, damit dieser mit ebenso grosser Überzeugung in die Mitwirkung gegeben werden könne. Er danke dem Rat für seine Unterstützung.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende erklärt, er schlage folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung allgemeiner, umfassender Art, Behandlung der Leitbildthemen und weitere Wortmeldungen.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Fraktionserklärungen

Daniel Ritschard führt aus, die SP-Fraktion habe Freude am vorliegenden Produkt und er könne vorweg sagen, dass die SP grossmehrheitlich sehr zustimmend von dieser Arbeit Kenntnis nehmen werde. Endlich hätten wir in der Hand, was die SP schon lange verlangt habe, nämlich eine Vorstellung davon, wie sich die Gemeinde Muri-Gümligen entwickeln solle, wie sie sich entwickeln könne und in welchen Bahnen die – nötige – Entwicklung ablaufen könne. Thomas Hanke habe den Prozess, der dazu geführt habe, etwas zusammengefasst. Er selber (*Daniel Ritschard*) habe an allen vier Werkstattgesprächen teilgenommen und diese als sehr fruchtbar erlebt. Die Firma Metron habe sehr gut zugehört, was uns bewege und wo uns der Schuh drücke und habe insgesamt eine gute Zusammenfassung des Prozesses vorgelegt. Wichtige Ergebnisse seien gut aufgenommen und es seien vernünftige Grundannahmen gemacht worden. Thomas Hanke habe das moderate Wachstum erwähnt. Muri-Gümligen müsse wachsen, wenn bezahlbarer Wohnraum für Arbeiterinnen und Arbeiter geschaffen werden solle und wenn man unsere Alterspyramide wirklich solide unterfüttern wolle. Man unternehme ja nicht etwas gegen das Alter, sondern man sollte die Alterspyramide unterfüttern durch Nachzug von Familien mit Kindern. Es sei klar – und dies sei in den Werkstattgesprächen ebenfalls zum Ausdruck gekommen –, dass die Wachstumszahlen bestritten würden; es werde Leute geben die sagen würden: "Wir wollen weniger wachsen, wir wollen nicht wachsen, wir wollen uns still halten". Hier sei er sehr froh um das Anfangszitat des Vorsitzenden. Ein zweiter Punkt, den er hervorheben wolle, sei das errechnete Verdichtungspotenzial. Dieses erscheine der SP-Fraktion mehrheitlich sinnvoll. In der Diskussion habe man sich gefragt, ob es ein gerechterer Weg wäre, wenn man alle Wohngebiete gleich behandeln und nicht einzelne Wohngebiete etwas entlasten und andere mehr mit Verdichtungsforderungen belasten würde. Diesbezüglich sei die SP zum Schluss gekommen, dass man der Realität ins Auge schauen müsse. Man müsse schauen, was wirklich vorhanden sei und wann der bebaute Raum ersetzt und überarbeitet werden müsse. Es mache keinen Sinn, im Leitbild falsche Zahlen anzunehmen und allzu hohe Erwartungen zu schüren, die sich dann in der Realität nicht durchsetzen liessen; damit würde man sich in der Planung und im Vorausschauen nur Probleme einhandeln.

Die SP hätte sich bei der Darstellung gewünscht, dass auf dem Plan auch die beabsichtigte Etappierung des Ausbaus unserer Gemeinde sichtbar wäre. Im Text werde ganz klar deutlich, dass es Gebiete gebe, wo das Vorantreiben einer Entwicklung grössere Priorität habe und Gebiete, die so lange warten könnten, dass die Idee im Gegenvorschlag laute, dass bis in 10 Jahren dort nichts passiere. Wenn dies auf dem Plan ersichtlich wäre, würde dies vielleicht dazu beitragen, dass das komplexe Geschäft noch etwas besser angenommen würde. Für die SP-Fraktion wäre es zudem ganz wichtig, dass es das Mitwirkungsverfahren tatsächlich auch ermögliche, dass an diesem Leitbild noch etwas verändert werde. Dass man nicht einfach entgegennehme, was die Leute dazu meinten, sondern dass Anregungen tatsächlich auch aufgenommen würden. Damit verbunden und ebenfalls ganz wichtig sei, dass gut kommuniziert werde, wie das Endprodukt aussehen werde. Was jetzt vorhanden sei, werde relativ breit gestreut und die SP wünsche sich eine mindestens ebenso breite Streuung des definitiven Endprodukts, welches der Gemeinderat verabschiede.

Christian Spycher erklärt, die SVP-Fraktion begrüsse die Stossrichtung des Gemeinderats in der strategischen Ortsplanung und nehme zur Kenntnis, dass die Werkstattgespräche "Identität und Handlungsbedarf", "Wirtschaft", "Ziele und Szenarien" sowie "Leitbildentwurf" eine breit abgestützte Basismeinung ergeben hätten und in der Visualisierung die wesentlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt würden. So verfüge die Gemeinde Muri-Gümligen jetzt über eine zukünftige Gemein-

deentwicklung über den Horizont von 2040 hinaus. Der Leitbildentwurf für die öffentliche Mitwirkung werde dem Parlament zur Stellungnahme vorgelegt. Die SVP sehe einen Schwerpunkt für die Kommunikation im Kapitel 8, "Erweiterung Wohnquartiere". Erste Priorität habe der östliche Teil Schürmatt mit einem Potenzial für 400 bis 600 zusätzliche Einwohner. Die zweite Priorität liege im Gebiet Gümligenmoos mit einem familienfreundlichen Quartier mit 200 bis 300 zusätzlichen Einwohnern und die dritte Priorität liege an der Thunstrasse, zwischen Schloss Muri und dem Friedhof, mit einem Potenzial von 100 zusätzlichen Einwohnern. Die SVP-Fraktion werde den Entwurf des Leitbildes (Gesamtleitbild mit Leitbildthemen 1-22) zustimmend zur Kenntnis nehmen. Sie freue sich auf die rege Beteiligung der Bevölkerung von Jung bis Alt, jetzt und auch in Zukunft bei der Realisierung der Projekte.

Stefan Kempf führt aus, die forum-Fraktion beurteile den Entwurf des räumlichen Leitbildes als gelungen. Sie habe drei kritische Bemerkungen zu folgenden Punkten:

- LB-Thema 2 Bevölkerungsentwicklung
Muri-Gümligen werde als Raumtyp "urbanes Kerngebiet" eingestuft. Man gehe also davon aus, dass unsere Gemeinde städtischen Charakter habe. Von solchen Raumtypen erwarte der kantonale Richtplan 2030 ein Bevölkerungswachstum von 12 % und eine Besiedlungsdichte von 88 RN/ha (Raumnutzungseinheiten pro ha). Heute habe Muri-Gümligen eher dörflichen Charakter und weise eine deutlich tiefere Besiedlungsdichte auf. Das räumliche Leitbild habe die kantonale Vorgabe von 12 % Bevölkerungswachstum aufgenommen. Daraus entstehe ein hoher Druck auf die Siedlungsentwicklung. Dieser hohe Druck stehe in einer Konkurrenz zur gewünschten Qualität der Verdichtung und der Siedlungserweiterung.
- LB-Thema 7 Bestehende Wohnquartiere
Das Leitbild würdige die Qualität der bestehenden Quartiere und differenziere den anzustrebenden Verdichtungsgrad. Es versuche, gewisse Quartiere vor zu starker Verdichtung zu schützen. Qualität werde also in den Vordergrund gestellt, was nicht nur das AGR, sondern auch die forum-Fraktion begrüsse.
- LB-Thema 8 Erweiterung Wohnquartiere
Die Priorisierung der Schürmatt bereite der forum-Fraktion Sorgen, weil die Einzonung der Schürmatt an der letzten Abstimmung zur Ortsplanungsrevision die Gegner stark mobilisiert habe und das forum bezweifle, ob der Stadtpark die Gegner besänftigen könne. Zu diesem Stadtpark mache das forum gewisse Fragezeichen. Man frage sich, ob es eine aktive Gestaltung bzw. Möblierung der Fläche brauche oder ob es nicht primär darum gehe, die Fläche von baulichen Massnahmen freizuhalten.
Das forum betrachte es als ungeschickt, die bestehende, noch intakte und kompakte Landschaftskammer südlich des Schlosses Muri anzutasten. Dies stehe in einem gewissen Widerspruch zum LB-Satz 7, wo es heisse: "... die Landschaftskammer Schloss Muri wird in ihrer Grosszügigkeit erhalten ...". Mit der Neueinzonung werde eine gewisse Hemmschwelle überschritten. Es werde in Zukunft vermutlich schwieriger sein, einen weiteren Eingriff in diese Landschaftskammer abzuwehren.
Die Einzonung im Gümligenfeld sei sinnvoll. Die Lage sei sehr zentrumsnah und die Integration der Baukörper ins Dorfbild dürfte in diesem Gebiet vermutlich wenig problematisch sein.

Fazit: Die forum-Fraktion nehme das Leitbild grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis; aus den vorgenannten Überlegungen allerdings vorläufig nur teilweise zustimmend und das forum erhoffe sich noch gewisse Justierungen.

Marc Kästli erklärt, die FDP/jf-Fraktion habe sich intensiv mit dem Entwurf des Leitbildes auseinandergesetzt. Sie habe sich auch aktiv an den Werkstattgesprächen beteiligt und so den Puls der Bevölkerung gespürt. Durch den Einbezug der Bevölkerung in die Werkstattgespräche und die entsprechenden Kommissionen habe der Gemeinderat sichergestellt, dass mit dem räumlichen Leitbild ein breit abgestütztes und tragfähiges Dokument vorliege, das als wichtige Grundlage für die nächste Phase des Ortsplanungsprozesses diene. Es erlaube unserer Gemeinde, durch entsprechende Massnahmen und Rahmenbedingungen u.a.

- ein moderates Bevölkerungswachstum zu erzielen und der Überalterung und damit der Stagnation entgegenzuwirken
- die Siedlungsentwicklung primär in bestehendem Siedlungsgebiet nach innen zu fördern und nach aussen auf ein Minimum zu beschränken
- ein attraktiver Wirtschaftsstandort zu bleiben
- die öffentliche Infrastruktur auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft auszurichten
- den zunehmenden Mehrverkehr verträglich abzuwickeln.

Die FDP/jf-Fraktion nehme deshalb den Entwurf des Leitbildes zustimmend zur Kenntnis.

Detailberatung allgemeiner, umfassender Art

Keine Wortmeldungen.

Beratung der Leitbildthemen

Der Vorsitzende orientiert, da der Rat den Entwurf des Leitbildes am Schluss differenziert – zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend – zur Kenntnis nehme, sei es sinnvoll, wenn sich das Parlament zu den einzelnen Leitbildthemen äussern könne. Er möchte aber darauf hinweisen, dass es nicht darum gehe, Änderungsanträge zu debattieren, sondern darum, den Ratsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, auszuführen, wenn sie mit etwas nicht einverstanden seien und weshalb nicht. Er ersuche darum, die Voten möglichst kurz zu halten.

1 Entwicklung im regionalen Kontext, LB 1

Keine Wortmeldungen.

2 Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung, LB 2

Keine Wortmeldungen.

3 Demographie, LB 3, 4 und 5

Keine Wortmeldungen.

4 Landschaft und Freiraum, LB 6, 7 und 8

Keine Wortmeldungen.

5 Identität und Baukultur, LB 9 und 10

Keine Wortmeldungen.

6 Zentren und Innenentwicklung, LB 11

Keine Wortmeldungen.

7 Bestehende Wohnquartiere, LB 12

Peter Kneubühler (FDP) erklärt, er müsse hier bereits zum Traktandum 4 springen. Dort befinde sich auf Seite 8 ein Kuchendiagramm, in welchem die "Verdichtung Quartiere" mit 39 % des gesamten Entwicklungsbedarfs angegeben werde. Gemäss Leitbildsatz 12 müssten die Wohnquartiere der 3 differenzierten Quartierstufen also rund 40 % der Verdichtung übernehmen, wenn er dies richtig verstanden habe. Ob der Gemeinderat diese 40 % noch aufteilen könne, also z.B. im orangen Teil 20 %, im dunkelgelben Teil 15 % und im hellgelben Teil 5 %? Seine Frage ziele dahingehend, wie gross die angestrebte Verdichtung in den verschiedenen Quartieren sein werde bzw. wie die Wohnquartiere der drei Stufen zum Bevölkerungswachstum beitragen sollten.

Beat Suter, Metron Raumentwicklung AG, erklärt, ganz genaue Werte habe er nicht vorliegend. Die Wohnquartiere der Stufe 1 seien sehr kleinräumig und man könne davon ausgehen, dass dort das Verdichtungspotenzial gegen null gehe, also keine wesentliche Verdichtung stattfinden werde. Die Wohnquartiere der Stufe 2 seien solche, in denen die geltenden Bauvorschriften schon zu Verdichtungen führen könnten. Hier gebe es Beispiele, die in der Gemeinde schon hätten untersucht werden können; so könnte z.B. ein Einfamilienhaus auf einem Grundstück durch ein 2-3 geschossiges Gebäude mit drei Wohnungen ersetzt werden. Er schätze, dass dies vielleicht 1/3 des Verdichtungspotenzials ausmache. Ca. 2/3 würden in den orangen Gebieten liegen. Hier gehe es in der Folge auch um die Überprüfung der Bauvorschriften, also allenfalls um höhere Nutzungsmasse. Dort liege Potenzial – man sage dem städtebauliche Potenziale –; beispielsweise in Randsituationen von Quartieren, wo stärker verdichtet werden könne. Oder es gebe Lärmschutzproblematiken, wo eher eine geschlossene Bauweise angestrebt werde, anstatt eine offene, punktuelle Bauweise. Darin würden die grössten Potenziale stecken, wobei es sich um langfristige Potenziale handle, die sich nur langsam und stetig etwas entwickeln würden. Man habe heute eine Sanierungsquote von 1 % pro Jahr. Im Zusammenhang mit der Energiewende strebe der Bund eine Sanierungsrate von 2 % bei Gebäuden an. Man könne also annehmen, dass es irgendwo zwischen 1 und 2 % eine Dynamik von Investitionen in Gebäude gebe. In diesem Zusammenhang sei wesentlich, dass auch zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden könne. Mit entsprechenden Vorschriften ergebe sich dort ein Potenzial, welches aufgrund von Annahmen hochgerechnet werden könne. Bei einer vorsichtigen Berechnung ergebe sich das im Leitbild ausgewiesene, zurückhaltende Verdichtungspotenzial. Er würde also schätzen, dass das Potenzial bei den helleren Quartieren 1/3, bei den dunkleren 2/3 betrage.

Peter Kneubühler (FDP) bittet um Entschuldigung; er habe falsch geschaut, es gehe nur um 11 %, nicht um 39 %.

8 Erweiterung Wohnquartiere, LB 13, 14 und 15

Keine Wortmeldungen.

9 Differenzierte Wirtschaftsstandorte, LB 16

Keine Wortmeldungen.

10 Entwicklung Tannental, LB 17

Keine Wortmeldungen.

11 Verkehrsentwicklung, LB 18, 19, 20 und 21

Keine Wortmeldungen.

12 Langfristige Entwicklungsperspektive Autobahn A6, LB 22
Keine Wortmeldungen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Daniel Arn noch von Thomas Hanke verlangt.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat nimmt den Entwurf des Leitbildes (Gesamtleitbild mit Leitbildthemen 1-22) vom 3. August 2015 zur Kenntnis (29 zustimmend / 3 teilweise zustimmend / 0 ablehnend / 3 Enthaltungen).

4 Gegenvorschlag zur Initiative Einzonungsmoratorium „grünBLEIBTgrün“

Der Vorsitzende orientiert, zur Auskunftserteilung würden wiederum Beatrice Nobel-Zbinden, Fürsprecherin, Beat Suter, Metron Raumentwicklung AG sowie Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung, zur Verfügung stehen.

Beat Wegmüller führt als GPK-Sprecher aus, nachdem das Parlament an der letzten Sitzung dem Gemeinderat und auch sich selbst mit der Fristverlängerung mehr Zeit geschenkt habe, gehe es heute darum, das "Päckli" eventuell zu schnüren und vorläufig abzuschicken. Die GPK habe sich vor allem mit dem Formellen dieses Gegenvorschlags befasst. Nachdem sie sich ausführlich mit den Eckpunkten des möglichen Gegenvorschlags und den rechtlichen Gesichtspunkten des Vorgehens auseinandergesetzt habe, empfehle die GPK dem Rat, auf das Geschäft einzutreten. Auch wenn nur zwei Punkte des Gegenvorschlags einen direkten Bezug zur Initiative hätten – Einzonungsmoratorium und Gebiete innerhalb der Nationalstrassenbaulinie –, sei die GPK der Meinung, dass die für den Gegenvorschlag erwähnten Eckpunkte und der Ablauf korrekt seien. Die GPK äussere sich nicht zu den einzelnen Eckpunkten oder zur Frage, ob man der Initiative einen Gegenvorschlag unterbreiten wolle, JA oder NEIN. Sie wolle sich nicht um eine Stellungnahme drücken. Die GPK sei aber übereinstimmend der Auffassung, dass die Frage des Gegenvorschlags eine politische Frage sei und vom Parlament entschieden werden müsse.

Thomas Hanke führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, bei den beiden letzten Ortsplanungsrevisionen habe in den parlamentarischen Beratungen eine grosse Akzeptanz darüber bestanden, was dem Stimmvolk vorgelegt werden solle und man sei auch von einer Annahme der Vorlagen durch das Stimmvolk ausgegangen. Dem sei dann eben nicht so gewesen. Heute wäre das räumliche Leitbild – welches ab dem 8. September 2015, gestartet mit einer Informationsveranstaltung, in die Mitwirkung geschickt werde – eigentlich die Antwort auf das, was die Initiative verlange, nämlich, sich mit der räumlichen Entwicklung unserer Gemeinde auseinanderzusetzen und eine Lösung aufzuzeigen. Das räumliche Leitbild könne aber, wie dies in der Botschaft erläutert worden sei, dem Stimmvolk nicht als Gegenvorschlag – auch nicht als indirekter – vorgelegt werden. Damit habe sich die Frage gestellt, was dem Stimmvolk zu dieser Initiative beantragt werden solle. Die Bandbreite sei: Annahme, Ablehnung oder eben ein Gegenvorschlag. Bei der Beurteilung dieser Frage sei klar gewesen, dass der Fokus nicht auf die Gegner von sämtlichen Entwicklungen gerichtet werden müsse. Vielmehr gelte es, denjenigen Stimmberechtigten, die im Zweifelsfall lieber einmal "nein" sagen und damit die Initiative unterstützen würden, etwas Griffiges entgegenzuhalten. Aus dieser Überlegung heraus sei der Gedanke entstanden, das Leitbild zu einem frühen Zeitpunkt indirekt – eben mit einem Gegenvorschlag – dem Stimmvolk zur Akzeptanz vorzulegen. Der beantragte Gegenvor-

schlag nehme die in den Werkstattgesprächen gut abgestützten Aspekte aus dem Leitbild auf und das Stimmvolk könne so mitbestimmen, mit welchem Zeithorizont wir was machen sollten. Dabei verkenne der Gemeinderat absolut nicht, dass es den Initianten zu verdanken sei, dass dem Stimmvolk die Chance geboten werden könne, mit seinem Entscheid an der Urne etwas bewegen zu können. Das in der Initiative geforderte Gesamtkonzept, die Siedlungsränder und die Streifen entlang der Autobahn seien gute Inputs. Aber so, wie dies die Initiative verlange, würden wir zu stark und zu lange gebremst.

Das Kernstück der Abweichung zur Initiative bilde die Schürmatt mit Park und familienfreundlichem Quartier, was klar als Einheit betrachtet werde. Dazu würden die Ausweichflächen für das Gewerbe – sogenannte Rochaden – sowie die Dauer des Einzonungsmoratoriums kommen, welches man auf 10 Jahre bzw. 10 Jahre ab Einreichung der Initiative beschränken wolle, was einen Endtermin von 2024 ergebe. Identisch seien die beantragten Einzonungsmöglichkeiten links und rechts der Autobahn. Die Initiative verlange eine raumplanerische Vision; wie diese aussehe, dazu äussere sich die Initiative nicht. Mit dem räumlichen Leitbild werde im Gegensatz dazu eine solche formuliert. Ob diese dann in allen Belangen, so wie heute präsentiert, letztlich als behördenverbindlich gelte oder nicht, werde der kommende Prozess zeigen.

Der Gegenvorschlag gehe bei heutiger Gutheissung durch das Parlament in die öffentliche Mitwirkung und das Parlament habe in Kenntnis der Mitwirkungs- und Auflageresultate letztlich zu entscheiden, ob es dem Stimmvolk einen Gegenvorschlag zur Initiative unterbreiten wolle oder nicht. Auf der Zeitachse vergebe man sich nicht viel; die Abstimmung über die Initiative werde voraussichtlich, ob mit oder ohne Gegenvorschlag, im Juni 2016 stattfinden.

Auch zum Gegenvorschlag habe sich das AGR im Rahmen der Voranfrage geäußert. Das AGR führe aus, der Gegenvorschlag ermögliche an ausgewählten Orten (Schürmatt "Wohnen und Park" sowie Streifen entlang der Autobahn) oder für bestimmte Zwecke (Ziff. 2.2. lit. b des gemeinderätlichen Antrags) eine gewisse Entwicklung. "*Diese Bestimmungen sind aus unserer Sicht sachgerecht und werden begrüsst*". Das AGR führe weiter aus, die gewählte Zeitdauer erscheine zweckmässig und sie entspreche derjenigen, welche im geltenden kantonalen Richtplan für die Nachschreibung und Aktualisierung der Berechnung des 15-jährigen Baulandbedarfs festgelegt sei. Alles in allem: Ein Gegenvorschlag mit den Eckwerten, die der Gemeinderat dem Parlament beliebt mache, würde – Mitwirkung vorbehalten – beim AGR auf Akzeptanz stossen, so dass er in die öffentliche Auflage gebracht werden könnte. Es sei dem Gemeinderat ein grosses Anliegen – auch gestützt auf die Erfahrungen aus den beiden letzten Ortsplanungsabstimmungen –, dass der Initiative etwas Griffiges gegenübergestellt werden könne. Dies sei eben ein Gegenvorschlag gemäss gemeinderätlichem Antrag.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende erklärt, er schlage folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen, dann die Behandlung der einzelnen Eckpunkte des Gegenvorschlags.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Fraktionserklärungen

Markus Bärtschi erklärt namens der SVP-Fraktion, ein Planungsstillstand bis 2030 sei keine Lösung. Dies könne keine gute Antwort sein, egal wie die Frage laute. Die Initiative "grünBLEIBTgrün" sei Mist, "Chutzenmist", und wir müssten ihr entschieden entgegentreten. Wenn es der gewählte Gemeinderat für richtig halte, solle er, ja müsse er eine Planung einleiten können und die Stimmbürger hätten dann selbstverständlich in jedem einzelnen Fall das letzte Wort dazu. Ein Planungsverbot sei ein Denkverbot und es wäre eine Bankrotterklärung, wenn das Parlament ein solches gut finden würde. Dies sei die Ausgangslage für die Frage nach einem Gegenvorschlag. Der Gemeinderat zeige auf, dass die Zeitverhältnisse mit oder ohne Gegenvorschlag gleich bleiben würden, was den Abstimmungstermin im nächsten Juni betreffe. Auch wenn das Parlament jetzt einen Vorschlag bestelle, so werde es den endgültigen Entscheid erst in Kenntnis der konkreten Vorlage im Frühling fällen können und müssen. Den Gemeinderat diese Vorarbeit nicht machen zu lassen und schon jetzt einfach nein zu sagen, würde bedeuten, die Methode der Initianten zu übernehmen und uns selber ein Denkverbot aufzuerlegen. Die SVP-Fraktion unterstütze deshalb im jetzigen Zeitpunkt den Auftrag an den Gemeinderat, einen Gegenvorschlag mit den skizzierten Eckwerten zu erarbeiten. Die Initiative sei wie gesagt Mist und ihre Annahme wäre ein Übel, was man durch taktisch geschicktes Vorgehen verhindern wolle. Der Gegenvorschlag sei eigentlich auch Mist, einfach etwas verdünnt, und das einzige, was für ihn sprechen könnte, sei, dass er unter Umständen in extremis die Annahme der Initiative zu verhindern helfe, wenn dies denn wirklich nötig sei. Ob wir uns dann tatsächlich verbiegen und ein wenig Gift freiwillig schlucken müssten, um nicht ganz vergiftet zu werden, könnten wir jetzt noch nicht abschätzen.

Die SVP sei grundsätzlich skeptisch und halte aus heutiger Warte eigentlich dafür, dass es besser wäre, der Initiative mit vereinten Kräften eine klare Abfuhr zu erteilen. NEIN, ohne Gegenvorschlag. Die Überlegungen dazu seien stichwortartig folgende:

- Ein Gegenvorschlag steigere die Komplexität, wir hätten damit bereits leidvolle Erfahrungen gemacht.
- Zu zwei Abstimmungsfragen könne man vier mögliche Parolen fassen in der Kombination; dies mache ein Zusammenstehen der vernünftigen Kräfte und eine gemeinsame Kampagne schwierig.
- Es bestehe die Gefahr, dass mit einem verdünnten Gegenvorschlag – ganz nach dem Motto "wenn schon - denn schon" – unfreiwillig der ähnlichen, aber konsequenteren Initiative Rückenwind verschafft werde.
- Jeder Gegenvorschlag gebe den kampagneerprobten Initianten Gelegenheit, erneut mit Visualisierungen von irgendwelchen Schreckprojekten zu polemisieren.
- Ohne Gegenvorschlag müssten die Initianten für einmal konstruktiv für etwas einstehen. Mit Gegenvorschlag werde ihnen erneut die Möglichkeit geboten, zusammen mit allen irgendwie latent Unzufriedenen einfach dagegen zu sein. Er rede hier für die SVP und wisse also, wovon er spreche.

Die SVP-Fraktion behalte sich also vor, trotz ihrer Unterstützung für den Auftrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, im Frühling nochmals unvoreingenommen über Sinn und Unsinn bzw. konkret über die Notwendigkeit eines Gegenvorschlags zu debattieren. Bis dann werde man mehr über die Stimmung wissen und den konkret ausgearbeiteten Vorschlag des Gemeinderats kennen. Dann könne man auch besser beurteilen, ob es tatsächlich nötig und zielführend sein werde, die Giftpille zu schlucken.

Lisa Müller Frei führt vorab aus, wenn sie sich heute schon zu Wort melde, so möchte sie es nicht unterlassen, sich für die freundlichen Genesungswünsche nach ihrem Unfall herzlich zu bedanken. Das Rosenbäumchen, das sie erhalten habe, habe zwar

im Moment gerade Spinnmilben. Es habe aber einen schönen Platz und erinnere sie immer wieder an die parlamentarische Arbeit.

Zum Geschäft werde sie heute namens der SP-Fraktion etwas länger werden, als der Rat sich sonst von ihren eher kurzen Voten gewohnt sei. Sie nehme vorweg, dass die SP-Fraktion sehr intensiv sowohl über das räumliche Leitbild als auch über die Vor- und Nachteile eines Gegenvorschlags diskutiert habe. Und sie sei – wer hätte das gedacht – nicht zu einem Konsens gelangt und werde unterschiedlich abstimmen, auch wenn gewisse Tendenzen sichtbar geworden seien. Sie wolle trotzdem versuchen, die diskutierten Vor- und Nachteile zusammenzufassen. Diese würden sich ausschliesslich auf grundsätzliche Überlegungen strategischer Art bezüglich Gegenvorschlag und nicht auf Sinn oder Unsinn des Inhalts beziehen. Die inhaltlichen Aspekte seien aus Sicht der SP vom Gemeinderat gut genug ausgelotet worden; wie man – auch aus juristischen Gründen – auf die Initiative eingehen müsse, was möglich sei und was nicht, etc. Trotzdem habe sie versucht, kreativ zu überlegen, ob man beispielsweise die Schürmatt – ein Thema, welches in der Vergangenheit Schwierigkeiten verursacht habe – im Text explizit aufnehmen und somit vom verkürzten Moratorium ausklammern sollte oder nicht. Die SP sehe vor allem zwei positive Argumente für einen Gegenvorschlag. Wie bereits im vorherigen Traktandum 3 erwähnt, stehe die SP dem Leitbild sehr positiv gegenüber und dies führe sie auch zum wichtigsten Vorteil eines Gegenvorschlags. Es wäre toll, wenn gewisse, wenn auch nur einzelne Aspekte aus dem Leitbild konkret der Bevölkerung vorgelegt werden könnten und zu einer Antwort führen würden. Die saure Gurke des verkürzten Moratoriums wäre der Preis für die Verankerung dieser Leitsätze des Leitbilds. Diese saure Gurke wäre aber nicht wirklich sauer. Das verkürzte Moratorium wirke zwar zunächst abschreckend, aber angesichts des Tempos von Bauvorhaben, vom Erlass von Reglementen oder von politischen Prozessen würde uns dieses wohl effektiv nicht sehr lange blockieren. Was strategisch gesehen ebenfalls für den Gegenvorschlag spreche, sei das Entgegenkommen an die Initiantinnen und Initianten. Dies würde jedoch selbstverständlich als Hoffnung verstanden, dass die Initiative zu Gunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen werde. Die SP gehe aber davon aus, dass der Gegenvorschlag nicht dazu führen würde, dass die Initiative zurückgezogen werde.

Sie komme nun noch zu den Punkten, die aus Sicht der SP-Fraktion gegen einen Gegenvorschlag sprechen würden.

1. Die Angst vor dem Thema Schürmatt sei noch allgegenwärtig. Es stelle sich die Frage, ob ein Gegenvorschlag überhaupt eine Chance habe, wenn er die Schürmatt vom Moratorium ausschliesse.
2. Das zweite Bedenken sei abstimmungstechnischer Art. Es handle sich nicht um einen Variantenvorschlag. Es würden nur die Initiative und der Gegenvorschlag zur Abstimmung gebracht und zwar ohne, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Aussage darüber machen könnten, welcher von beiden sie bei einer allfälligen Annahme beider Vorlagen den Vorzug geben möchten. Entscheidend sei also nur der Stimmenanteil. Was wäre folglich zu tun, wenn beide Vorlagen angenommen würden? Juristisch wäre klar: wenn der Gegenvorschlag mehr Stimmen als die Initiative hätte, könnte mit einem verkürzten Moratorium bezüglich Planung in den vom Moratorium ausgenommenen Gebieten vorwärts gemacht werden. Trotzdem wäre es schwierig zu ignorieren, dass eine Mehrheit der Bevölkerung auch der Initiative zugestimmt hätte. Was dies für die Politikerinnen und Politiker und für ihre politische Arbeit bedeute? Es dürfte schwierig sein, dies zu interpretieren und daraus etwas "Gescheites" zu machen.
3. Ein dritter wichtiger Punkt sei, dass die Interpretierbarkeit der Abstimmung, besonders im Fall eines doppelten "Nein", sehr schlecht sein werde. Was man in diesem Fall für unsere weitere Ortsplanung und Raumplanung wisse? Ob diejenigen, die nein stimmen würden, einfach diejenigen seien, die vollständig ge-

gen das Moratorium seien? Oder ob die Nein-Stimmenden diejenigen seien, die gegen die Schürmatt seien? Aufgrund eines solchen Abstimmungsergebnisses wisse man eigentlich nicht viel mehr.

4. Als vierter Punkt erscheine der SP auch bedenkenswert, dass ein doppeltes "Nein" bezüglich des Leitbild-Prozesses – welchen 29 der Anwesenden in diesem Saal als positiv erachten würden – zu einer Patt-Situation führen würde. Ob dies wie beim Leiterspiel bedeuten würde "zurück auf Feld 1"?
5. Zudem müsste man auch einer schwierigen Abstimmungskampagne ins Auge blicken. Wie Markus Bärtschi schon formuliert habe, müsste eine Abstimmungskampagne geführt werden für etwas, was zumindest mehrere der Ratsmitglieder gar nicht möchten. Ob dies nicht potenziell zu einer halbherzigen Abstimmungskampagne und damit zu einem Vorschub für die Initiative führe? Man müsste für einen Gegenvorschlag "weibeln" gehen, der ein Moratorium enthalte, das man eigentlich nach der Leitbildarbeit gar nicht mehr brauche und nicht mehr wolle. Wie herzhaft man da argumentieren und wie man das ins private Umfeld mitnehmen wolle, wenn man mit den Nachbarinnen und Nachbarn über die Abstimmung diskutiere? Dies sehe die SP als Risiko, welches vermutlich letztendlich wohl eher den Initianten zugute kommen werde.

Gute Zuhörerinnen und Zuhörer könnten nun zum Schluss kommen, dass die SP eigentlich dagegen sei, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Sie habe nun 2 Pro- und 5 Gegen-Argumente vorgebracht. Es gebe aber zwei Sachen, die den Konsens nicht hergestellt hätten: Einerseits würden die vorgebrachten Argumente – die Liste sei nicht abschliessend, sondern ein Potpourri der diskutierten Punkte gewesen – innerhalb der Fraktion unterschiedlich gewichtet. Das zweite, was die SP wirklich beschäftige, sei, dass sie keine Ahnung habe, wie gut es gelingen werde, Sinn und Zweck des Leitbildes der Bevölkerung zu erklären. Eine Abstimmung über die Initiative ohne Gegenvorschlag könnte nur dann – falls man kein Moratorium wolle – gelingen, wenn die abstimmende Bevölkerung ein komplex geratendes Leitbild und den Prozess, der dazu geführt habe, genau verstehe. Sie müsse nachvollziehen können, dass ein Nein zur Initiative nicht gleichzusetzen sei mit einem Blindflug in der Ortsplanung, sondern ein Vorwärtsgen in Richtung der Leitsätze bedeute. Hier sei ein riesengrosses Fragezeichen in Bezug auf die Kommunikation, auf die Gespräche mit der abstimmenden Bevölkerung vorhanden. Die SP erachte es deshalb als wesentlich, dass die Kommunikation sehr gut gelinge und sie erwarte, dass sich der Gemeinderat diesbezüglich den Kopf zerbreche und professionell vorgehen werde. Der Gemeinderat müsse das Leitbild, insbesondere auch nach der Mitwirkung, klar und kraftvoll kommunizieren. Die formulierten Änderungen im Mitwirkungsprozess müssten sichtbar gemacht werden. Insbesondere müsse auch erklärt werden, was das Leitbild für den ganzen Raumplanungsprozess effektiv im politischen Alltag bedeuten würde. Eventuell wäre es angebracht, dies noch einmal an einer öffentlichen Veranstaltung zu machen, oder mit einem Flyer, der den Lokal-Nachrichten beigelegt werde, oder eine andere gute Visualisierungsform zu suchen. Aber ohne dass man über die Leitbild-Kommunikation sauber nachdenke, könne man auch nicht über eine Abstimmungskampagne sauber nachdenken.

Andrea Corti führt aus, die FDP/jf-Fraktion danke dem Gemeinderat für die ausführliche Botschaft. Aus Sicht der FDP/jf-Fraktion sei der Gegenvorschlag aus folgenden Gründen sinnvoll: Laut der Vorprüfung des AGR widerspreche die Dauer des Initiativ-Moratoriums von 15 Jahren dem übergeordneten Recht. Die Initiative wolle während 15 Jahren verhindern, dass bestehende Landwirtschafts-, Bauernhof- und Grünzonen umgezont werden könnten, z.B. in eine Wohnzone, oder eine Gewerbezone, oder eine Zone für öffentliche Nutzung – Stichwort Schulhaus, Kindergarten etc. Da der Inhalt der Initiative so trivial sei – d.h. während 15 Jahren nichts verändern – habe die Initiative eine Chance, viele Anhänger zu finden. Schon nur deshalb sei der Initiative ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Initiative behaupte, die neu ange-

fangene Ortsplanung sei "alter Wein in neuen Schläuchen" und die Gemeinde habe keine Strategie für eine vorausschauende nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsstruktur. Dies sei überhaupt nicht zutreffend. An verschiedenen Werkstattgesprächen sei mit Hilfe der Firma Metron Raumentwicklung AG und unter Mitwirkung vieler interessierter Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde ein neues räumliches Leitbild entwickelt worden. Dieses gebe Antworten auf eine vorausschauende Entwicklung – nämlich für die nächsten 25 Jahre – betreffend unsere Gemeinde u.a. bezüglich Wohnen, Ortszentren, Gewerbe, Erhalt von Landschaft und Freiräumen. Die Initiative mache geltend, es brauche eine Grundsatzdiskussion über die Entwicklung in unserer Gemeinde. Dazu brauche es einen basisdemokratischen Entscheid an der Urne. Aber der Urnenentscheid sei gar nicht möglich, denn aus rechtlichen Gründen könne die Stimmbevölkerung über ein räumliches Leitbild nicht abstimmen. Wenn aber der Stimmbevölkerung der Gegenvorschlag unterbreitet werde, könne sie sich im Mitwirkungsverfahren, so wie es angedacht sei, nicht nur zum Gegenvorschlag äussern, sondern könne auch befragt werden zum neuen räumlichen Leitbild. Damit würden die Anliegen der Initianten voll erfüllt und zusätzlich erfahre unsere Gemeinde, was die Stimmbevölkerung einerseits zum Gegenvorschlag meine, und andererseits zum neuen räumlichen Leitbild. Die Initiative weise auf verschiedene Themen hin, die im neuen räumlichen Leitbild bereits berücksichtigt seien. So z.B.:

- bestehende Wohnzonen so weit wie möglich verdichten
- im Verhältnis zu bestehenden Freiflächen eine geringe Erweiterung der Wohnzonen
- Nutzung des Volvo-Areals
- nachhaltige Entwicklung der Zentren Muri und Gümligen
- weitgehende Erhaltung der Grünräume und die Begrenzung des Siedlungsraumes.

Gemäss dem neuen räumlichen Leitbild könnten 71 % der geplanten Entwicklung von den bestehenden Bauzonen aufgenommen werden. Für die anderen 29 % der Entwicklung – insbesondere für neuen Wohnraum für Familien und Alterswohnungen sowie für Verlagerungsmöglichkeiten von Gewerbebetrieben aus den Ortszentren – sehe das neue räumliche Leitbild etappierte, beschränkte, moderate Siedlungserweiterungen vor. Was die Initianten höchstwahrscheinlich bewusst nicht erwähnen würden, sei, dass selbst im Fall einer Umzonung – z.B. in eine Wohnzone – in unserer Gemeinde über eine solche schlussendlich abgestimmt werden müsste und dass die Stimmbevölkerung dann definitiv sagen könnte, ob sie für eine Umzonung sei oder nicht. Der Gegenvorschlag beschränke das Umzonungsmoratorium auf 10 Jahre. Damit gebe es – wie auch schon erwähnt worden sei – keinen Konflikt mit übergeordnetem Recht. Der Gegenvorschlag übernehme das, was auch von der Initiative verlangt werde, und zwar die Ausnahme der Gebiete entlang der A6 vom Einzonungsmoratorium. Der Gegenvorschlag erweitere die Ausnahmen noch, nämlich mit dem Gebiet Schürmatt für familienfreundliches Wohnen im Ostteil der Schürmatt und die restliche Fläche – ausmachend etwa die Hälfte der ganzen Schürmatt – solle zu einem grünen Gemeindepark werden. Der Gegenvorschlag erweitere die Ausnahmen zudem um Gebiete, die für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, z.B. für Schulen oder Kindergärten, nötig seien, was sicher sinnvoll sei. Der Gegenvorschlag mache eine weitere Ausnahme, nämlich dass ortsansässige Betriebe falls nötig den Standort sollten verlagern können, so dass z.B. in bestehenden Wohnzonen zusätzlicher Wohnraum frei werden könnte. Damit berücksichtige der Gegenvorschlag einerseits die Initiative und andererseits das neue räumliche Leitbild und man dürfe nicht vergessen, dass die Kernanliegen des neuen räumlichen Leitbildes in den Werkstattgesprächen entstanden seien, an denen die Bevölkerung mitgemacht habe. Dies gelte auch für das Thema Schürmatt; diesbezüglich seien nun gewisse Ängste geäußert worden. Die moderate zusätzliche Überbauung – insbesondere in der Schürmatt – sei aufgrund der Werkstattgespräche in das Leitbild aufgenommen worden. Zu guter Letzt habe das Parlament – wie auch schon erwähnt worden sei –

nach dem Mitwirkungs- und Bereinigungsverfahren immer noch die Möglichkeit, den Gegenvorschlag nicht zur Abstimmung zu bringen. Deshalb beantrage die FDP/jf-Fraktion, den Beschluss so zu fassen, wie er im gemeinderätlichen Antrag für das Geschäft 4 vorgeschlagen sei.

Gabriele Siegenthaler Muinde führt aus, die forum-Fraktion habe den Antrag des Gemeinderats so verstanden, dass es heute vor allem darum gehe, dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, an diesem Gegenvorschlag weiter zu arbeiten. Wenn der Rat dies heute mache, werde der Gegenvorschlag ausgearbeitet und der Rat werde gemäss Fahrplan im kommenden März darüber bestimmen, ob er ihn tatsächlich dem Stimmvolk unterbreiten wolle oder nicht. Sage der Rat heute nein, so seien die Türen verschlossen, sage er heute ja, bleibe alles offen. In diesem Sinn habe sich das forum für heute auf den Prozess beschränkt. Die Sachlage sei relativ einfach und das forum empfehle, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und ihm den Auftrag zu erteilen, am Gegenvorschlag weiterzudenken, so dass im März sämtliche Optionen offen seien. Es sei klar, es handle sich um ein komplexes Geschäft, es seien verschiedene taktische und andere Überlegungen vorliegend, die mitspielen würden. Das forum habe sich für heute noch nicht auf diese Diskussion eingelassen, sondern einfach einmal den Prozess aus verschiedenen Perspektiven angeschaut. Das forum sei entsprechend auch einverstanden mit der Abschreibung seines Postulats.

Die Eckwerte seien im Moment noch relativ eng an das bestehende Leitbild gekoppelt. Je nach Ausgang der Mitwirkung könnte sich dort auch noch etwas verschieben. In diesem Sinn empfehle sie dem Gemeinderat, etwas über diese Eckwerte hinauszudenken und je nach Entwicklung der Sachlage auf das Parlament zurückzukommen, damit die Eckwerte nochmals diskutiert werden könnten. Ebenfalls wolle sie in die Diskussion einbringen – falls noch nicht geprüft –, inwiefern das Leitbild nicht auch als Konsultativabstimmung dem Volk unterbreitet werden könnte, da dies ja als Gegenvorschlag nicht möglich sei. Grundsätzlich habe man es mit einer Kommunikationsherausforderung zu tun. Diese starte aber nicht erst mit der Diskussion und Ausformulierung des Gegenvorschlags, sondern sei eigentlich schon gestartet mit den Werkstattgesprächen und werde weitergehen mit der Mitwirkung zum Leitbild. Wie sie im Sinn und Geist der Werkstattgespräche angegangen worden sei, sollte die Kommunikation möglichst breit, einfach und tiefschwellig für die Bevölkerung sein. Dies seien alles Aspekte, die eigentlich schon mit der Abstimmungskampagne etwas zu tun hätten. Insofern mache das forum beliebt, dies als umfassendes "Päckli" zu betrachten und sich nicht auf die Frage "Gegenvorschlag ja oder nein" zu versteifen. Die Herausforderung sei heute, dass der Rat als politische Behörde darüber nachdenke, wie das Vertrauen der Bevölkerung hergestellt werden könne; wie man sich konstruktiv, aber auch glaubwürdig und konsequent aufstellen könne, so dass man das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zukünftig wieder habe. In diesem Sinn wünsche das forum dem Gemeinderat gute Arbeit und freue sich auf kommunikativ hochstehende Zeiten.

Detailberatung und weitere Wortmeldungen

Peter Kneubühler (FDP) erklärt, er wolle sich an dieser Stelle für die Beantwortung seiner einfachen Anfrage betreffend Visualisierung der Volksinitiative "grünBLEIBT-grün" im Rahmen der vorliegenden Botschaft bedanken. Sodann wolle er noch etwas Grundsätzliches anbringen: Es sei gesagt worden, man sollte keinen Gegenvorschlag machen, dann müssten die Initianten der Bevölkerung quasi ein "Ja" verkaufen. Man könne auch mit einer Negativkampagne ein "Ja" verkaufen; es würde genug Material auf dem Tisch liegen, mit dem man sagen könne, was nun alles passiere und womit man zu einer Zustimmung für die Initiative aufrufen könne. Deswegen sei er ganz klar der Meinung, dass es einen Gegenvorschlag brauche. Vorliegend sei nun ein erster Schritt zu einem Gegenvorschlag, dem er zustimme. Er komme zurück zum Geschäft 3, wo der Gemeinderat unter Ziff. 4 ein Urteil darüber abgebe, was bei einer Ablehnung der Initiative mit dem räumlichen Leitbild passiere. Er sage auch ganz kurz, was bei einer Annahme der Initiative aus seiner Sicht mit dem räumlichen Leitbild geschehe. Wie seitens der SP bereits ausgeführt worden sei, gebe es natürlich noch andere mögliche Abstimmungsergebnisse. Es würde ihn wunder nehmen, was mit dem räumlichen Leitbild passiere, wenn es ein doppeltes "Ja" geben sollte – und bei diesem doppelten "Ja" die Initiative obenaus schwinge – und was passiere, wenn es ein doppeltes "Nein" gebe. Diese beiden möglichen Fälle habe der Gemeinderat noch nicht beantwortet und es wäre spannend zu wissen, was in diesen Fällen mit dem räumlichen Leitbild passiere. Er wäre froh, wenn er darauf seitens des Gemeinderats eine Antwort erhalten könnte.

Beratung der einzelnen Eckpunkte des Gegenvorschlags

Zeitliche Beschränkung des Einzonungsmoratoriums auf 10 Jahre nach Ablauf der Unterschriftensammlung, d.h. bis zum 15. September 2024
Keine Wortmeldungen.

Ausnahmen vom Einzonungsmoratorium:

- a) Gebiet Schürmatt für eine Einzonung "Wohnen und Park".
Keine Wortmeldungen.
- b) Gebiete, welche zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben sowie für Erweiterungen oder Standortverlagerungen ortsansässiger Gewerbebetriebe benötigt werden.
Keine Wortmeldungen.
- c) Gebiete, die innerhalb der Nationalstrassenbaulinien der Hauptachse der A6 und im angrenzenden Nahbereich (für maximal eine Gebäudereihe pro Strassenseite) liegen.
Keine Wortmeldungen.

Das Schlusswort wird von Beat Wegmüller nicht verlangt.

Thomas Hanke führt in seinem Schlusswort aus, er wolle sich – um mit den Worten von Markus Bärtschi bezüglich Mist zu sprechen – nicht inhaltlich, sondern nur formell äussern und er bedanke sich bei Gabriele Siegenthaler Muinde. Es sei so: Der Gemeinderat wolle heute "plein pouvoir", dass er mit dem Gegenvorschlag in die Mitwirkung gehen könne und die Mitwirkung gebe ja dann auch Antworten darauf, wie das Thema weiter angegangen werden solle und wie allenfalls das räumliche Leitbild im Falle eines doppelten "Ja" – je nachdem was obenaus schwingt – oder eines

doppelten "Nein" überarbeitet werden müsse. Weiter möchte er sich nicht auf die Äste hinauslassen. Der Wunsch nach einer Konsultativabstimmung zum räumlichen Leitbild würde bedingen, dass zuerst die Gemeindeordnung geändert werde. Wir dürften schlichtweg keine Konsultativabstimmung durchführen, auch wenn man dies am Anfang des Prozesses gerne gemacht hätte.

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderates vom 3. August 2015.
2. Der Grosse Gemeinderat beauftragt den Gemeinderat mit 32 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, einen Gegenvorschlag mit folgenden Eckpunkten in dem nach dem Planungsrecht vorgeschriebenen Verfahren vorzubereiten und dem Grossen Gemeinderat zusammen mit der Initiative zum Entscheid zuhanden der Stimmberechtigten vorzulegen:
 - 2.1. Zeitliche Beschränkung des Einzonungsmoratoriums bis zum 15. September 2024.
 - 2.2. Ausnahmen vom Einzonungsmoratorium:
 - a) Gebiet Schürmatt für eine Einzonung "Wohnen und Park".
 - b) Gebiete, welche zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben sowie für Erweiterungen oder Standortverlagerungen ortsansässiger Gewerbebetriebe benötigt werden.
 - c) Gebiete, die innerhalb der Nationalstrassenbaulinien der Hauptachse der A6 und im angrenzenden Nahbereich (für maximal eine Gebäudereihe pro Strassenseite) liegen.
3. Das Postulat Forum betreffend Gegenvorschlag zur Initiative "grünBLEIBTgrün" wird abgeschrieben.
4. Die Einfache Anfrage Kneubühler (FDP) betreffend die Visualisierung der Volksinitiative "grünBLEIBTgrün" gilt als beantwortet.

5 Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnung 2015 wird die Firma BDO AG, Bern, gewählt.

6 Motion FDP/jf-Fraktion: Richtplan Verkehr umfassend aktualisieren

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, wie bereits im gemeinderätlichen Antrag zur Annahme der Motion wie auch im Zwischenbericht erwähnt worden sei, mache eine umfassende Aktualisierung des Richtplans Verkehr nur in Abstimmung und im Einklang mit den Planungsschritten der jetzt laufenden OPR Sinn. Dies heisse aber nicht, dass alles ruhe. Im Nachversand finde sich – wie erwähnt – eine Übersicht der Massnahmen mit dem heutigen Stand. Daraus seien auch die Fortschritte ersichtlich. Zum neusten Stand des Projekts Radwegverbindung Haldenquartier-Auguetbrücke werde sich Thomas Hanke später noch äussern. Er wolle hier

noch auf die morgige Veranstaltung im Rathaus Bern im Zusammenhang mit der PUN (Pannestreifenumnutzung) aufmerksam machen. Er würde es begrüßen, wenn möglichst viele Ratsmitglieder anwesend wären. Er bitte den Rat, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen.

Beat Schmitter (FDP) erklärt, das Wichtige sei gesagt worden. Bevor die Ortsplanung nicht weiter vorangetrieben sei, sei es sinnlos, einen Richtplan zu etwas erstellen zu wollen, wovon man noch nicht wisse, wie es gehe. Wenn man das Massnahmenblatt anschau, könne man aber erfreut feststellen, dass doch recht viele Sachen erledigt worden oder in Bearbeitung seien. Es sei klar, dass gerade punkto Verkehr alle Experten seien und alle wüssten, was man noch tun sollte. Aber aus Gemeindesicht habe man doch die wesentlichen Sachen hier zusammengefasst und Aufträge zur Erledigung erteilt.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Beschluss

Vom Zwischenbericht zur Motion FDP/jf-Fraktion: Richtplan Verkehr umfassend aktualisieren wird Kenntnis genommen.

7 Motion Brügger / Wegmüller (SP) betr. Vorschriften für die Erstellung von Mobilfunkantennen in Muri-Gümligen

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Barbara Künzi führt als gemeinderätliche Sprecherin aus, sie freue sich ja immer über aufmerksame Parlamentsmitglieder. Nun, in diesem Fall habe die Motion offene Türen eingerannt. Sie erinnere daran, dass der Gemeinderat bereits kurz nach Amtsantritt von Thomas Hanke einen Workshop über Baurechtsaktualisierungen durchgeführt habe. Daraus sei das erste Ortsplanungs-Paket entstanden und im Januar 2015 seien die neuen Bestimmungen bezüglich des 2. Pakets Ortsplanung zur Vernehmlassung in den zuständigen Kommissionen gewesen. In diesem 2. Paket seien auch die Aussenantennen enthalten, zu welchen ein neuer Artikel gemacht werden solle. Im April 2015 sei dieses 2. Paket im Gemeinderat behandelt worden und im Zeitraum vom 8. Mai bis 8. Juni 2015 sei es in der öffentlichen Mitwirkung gewesen. Die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung hätten noch bearbeitet werden müssen. Das 2. Ortsplanungs-Paket werde dem Parlament vorgelegt werden. Vorher müsse es aber noch dem AGR zur Vorprüfung eingereicht werden. Der Rat müsse jetzt also hier nicht über den Inhalt des neuen Artikels diskutieren. Der Gemeinderat habe mit der Motion den Auftrag erhalten, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten. Er habe diesen Auftrag eigentlich schon längst erfüllt; das Ergebnis sei einfach noch nicht bis zum Parlament vorgedrungen. Da die Motion erfüllt sei, könne sie überwiesen und gleichzeitig abgeschlossen werden. Das 2. Paket beinhalte ausserdem das Vorland Elfenau, die ZöN Steinhübeli, die energetische Aktualisierung des Baureglements sowie die Revision des Reklamereglements und werde dem Parlament – wie erwähnt – noch zur Diskussion und zur Verabschiedung vorgelegt werden. Sie bitte den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Yong Brügger (SP) führt aus, die Motionäre seien sehr froh, dass der Gemeinderat und sie für einmal in die gleiche Richtung denken würden. Er habe nur noch eine Frage, nämlich wie der Zeitplan für das Verfahren der neuen Vorlage des Gemeinderats aussehe.

Barbara Künzi erklärt, das ganze Paket gehe zum Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung. Das Vorprüfungsverfahren werde ca. 3 Monate dauern; das Geschäft werde also dem Parlament vermutlich anfangs des nächsten Jahres vorgelegt werden können.

Yong Brügger (SP) bedankt sich für die Antwort und erklärt, die SP-Fraktion sei mit dem Antrag des Gemeinderats einverstanden.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion Brügger / Wegmüller (SP) betr. Vorschriften für die Erstellung von Mobilfunkantennen in Muri-Gümligen wird überwiesen und anschliessend abgeschrieben.

8 Postulat Wegmüller (SP) betr. Neugestaltung eines Urnengemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Seidenberg als Ergänzung zu den bestehenden Einrichtungen

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Daniela Pedinelli verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum.

Beat Wegmüller (SP) führt aus, beim ersten Werkstattgespräch zur Ortsplanung habe fast Konsens darüber bestanden, dass die Gemeinde Muri zwei Dörfer umfasse: Muri und Gümligen. Der Slogan habe geheissen: "2 Dörfer – eine Gemeinde". Man könnte dies auch auf die bestehenden Friedhöfe übertragen: Die Murianer wollten in Muri bestattet werden, die Gümliger und Gümligerinnen in Gümligen. Deshalb sollten beide Friedhöfe über gleichwertige Bestattungsmöglichkeiten verfügen. Auch wenn man sich in der Region umschaue, seien auf den Friedhöfen neue Gemeinschaftsgräber, ja sogar in Form von Themengräber, entstanden. Nicht einverstanden sei er mit dem Gemeinderat, dass er die Gemeinschaftsgräber als grundsätzlich anonyme Gräber bezeichne. Dies sei vielleicht vor 50 Jahren der Fall gewesen, sei aber heute nicht mehr so. Auch die Bemerkung in der Botschaft, dass ein neues Gemeinschaftsgrab mit hohen Kosten verbunden und nicht notwendig sei, treffe seiner Meinung nach nicht zu. Es sei auch klar, dass wenn kein neues Gemeinschaftsgrab erstellt werde, als Alternative vermehrt Urnennischen gewünscht würden. Ob der Gemeinderat die Kosten tatsächlich errechnet habe? Es wäre ja kein Delux-Gemeinschaftsgrab notwendig, wofür zuerst ein Wettbewerb gestartet werden müsse. Wie erwähnt, wenn man sich etwas umschaue, sehe man sehr schöne und einfache alte und neue Gemeinschaftsgräber. Er finde es auch schade, dass die Kirchgemeinde Muri-Gümligen – er habe dies noch abgeklärt – zur Thematik Gemeinschaftsgrab durch den Gemeinderat nicht konsultiert worden sei. Es sei klar, dass es sich nur um ein Postulat handle und der Gemeinderat den Auftrag erledigt habe. Statt ein neues Gemeinschaftsgrab zu erstellen, wolle der Gemeinderat die Möglichkeiten schaffen, dass auf dem Friedhof Natelantennen erstellt werden könnten. Dies sei aber eine andere Geschichte, die dann noch kommen werde. Er gebe sich vorläufig mit dem Antrag des Gemeinderats zufrieden, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat Wegmüller (SP) betr. Neugestaltung eines Urnengemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Seidenberg als Ergänzung zu den bestehenden Einrichtungen wird überwiesen und anschliessend abgeschrieben.

9 Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

Radwegverbindung Haldengut - Auguetbrücke

Thomas Hanke informiert, die Gemeinde Muri habe im Dezember 2013 beim Regierungsstatthalter ein Baugesuch für eine 175 m lange Radverbindung vom Haldengut zur Auguetbrücke eingereicht. Das Projekt hätte eine bestehende Netzlücke bei der Radzufahrt zur Auguetbrücke geschlossen und entspreche dem kantonalen und regionalen Velorichtplan. Der Quartierleist Halden-Eichholz habe gegen das Projekt Einsprache erhoben. Der Regierungsstatthalter habe das Bauprojekt bewilligt, der Quartierleist habe dagegen bei der BVE Beschwerde erhoben und die BVE habe diese am 25. Juni 2014 abgelehnt. Alle Instanzen hätten stets – es sei nationales Auenschutzgebiet an der Aare betroffen – den Eingriff in das Auengebiet als verhältnismässig bezeichnet. Der Quartierleist habe in der Folge beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht und das Verwaltungsgericht habe wider Erwarten am 22. Juli 2015 die Beschwerde gutgeheissen und die Gesamtbaubewilligung für den Radweg verweigert. In der Urteilsbegründung fokussiere sich das Verwaltungsgericht eigentlich einzig auf die bundesrechtlichen Vorgaben des Auenschutzes. Obschon das Projekt in der kantonalen und regionalen Velorichtplanung enthalten sei und wir für die 175 m Radweg Geld vom Bund erhalten hätten, erkenne das Verwaltungsgericht kein nationales Interesse. Dieses Interesse wäre aber nötig, damit überhaupt eine grundsätzliche Interessensabwägung vorgenommen werden könnte. Die weiteren Einwände der Beschwerdeführer habe das Verwaltungsgericht demzufolge gar nicht geprüft. Die Gemeinde könnte das Urteil des Verwaltungsgerichts an das Bundesgericht weiterziehen. Die Chancen, dass das Bundesgericht eine solche Beschwerde gutheissen und im Fall der Guttheissung die Beschwerde an das Verwaltungsgericht zurückweisen würde, müssten aber als gering beurteilt werden. Die Gemeinde habe sich beim externen Anwalt, der sie in dieser Sache vertrete, und bei einem "Insider", der selber einmal Verwaltungsrichter gewesen sei, rückversichert und der Gemeinderat habe letztendlich an seiner gestrigen Sitzung entschieden, den Entscheid zu akzeptieren. Auch habe das Tiefbauamt des Kantons Bern keine Unterstützung signalisiert, obschon das Amt zu Beginn des ganzen Projekts den Eingriff in die Auenlandschaft als verhältnismässig bezeichnet habe. Die geringen Erfolgsaussichten und die mangelnde Unterstützung durch den Kanton habe den Gemeinderat dazu bewogen, das Urteil des Verwaltungsgerichts zu akzeptieren, mit der Konsequenz, dass nun im kantonalen und regionalen Richtplan zwischen der Auguetbrücke und dem Murizentrum kein Veloweg bestehe. Inskünftig gefordert bezüglich Weiterentwicklung seien nun der Kanton und die Region; die Gemeinde stehe im Moment "Gewehr bei Fuss".

10 Neue parlamentarische Vorstösse

Es werden keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Mitteilungen

Der Vorsitzende orientiert, die GGR-Sitzung vom 15. September 2015 werde definitiv ausfallen.

Sodann gratuliere er an dieser Stelle der Vizepräsidentin, die am vergangenen Wochenende an der Masters-WM in Lyon im Dreisprung den 5. Rang belegt habe.

Im Weiteren habe er wiederum – wie schon fast üblich – im Bärtschihus für das parteiübergreifende Ausklingen der GGR-Sitzung die "Burestube" reserviert.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Beat Schneider

Anni Koch